

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Tamara Lüdke und Andreas Geisel (SPD)

vom 19. Dezember 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 7. Januar 2025)

zum Thema:

Rücklagen des Bezirkes Lichtenberg

und **Antwort** vom 23. Januar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Januar 2025)

Senatsverwaltung für Finanzen

Frau Abgeordnete Tamara Lüdke und

Herrn Abgeordneten Andreas Geisel (SPD)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21215
vom 19. Dezember 2024
über Rücklagen des Bezirks Lichtenberg

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen des Senats:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht allein aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Die Stellungnahme wurde im Folgenden vollständig übernommen.

1. Wie haben sich die Rücklagen des Bezirkes Lichtenberg seit 2022 entwickelt? Bitte Aufschlüsseln nach Ergebnissrücklagen, Investitionsrücklagen und weitere Rücklagen.

Zu 1.:

Kapitel	Titel	Ukto	konkreter Ansparszweck	Endstand 2024 (vor Basiskorrektur) in €	Endbestand 2023 (nach Basiskorrektur) in €	Saldo 2023 nach 2024 in €	Endbestand 2022 (nach Basiskorrektur) in €	Saldo 2022 nach 2023 in €
9750	10001	diverse	Rücklage für pauschale Investitionszuweisungen	25.500.066,71	34.003.478,16	-8.503.411,45	33.446.206,84	557.271,32
9770	10002	000	städtebauliche Sanierungsmaßnahmen	723.847,34	622.974,86	100.872,48	517.001,58	105.973,28
			Zuführung an den Geldbestand	0,00	5.042.385,40	-5.042.385,40	5.042.385,40	0
			Heimfall	756.593,69	691.961,71	64.631,98	627.330,71	64.631,00
9770	10003	111	Rücklagen nach § 7 Abs. 5 Nr. 1 und 2 SchulG (Lehr- und Lernmittel)	1.277.062,31	1.359.319,40	-82.257,09	1.158.965,58	200.353,82
9770	10003	112	Rücklagen nach § 7 Abs. 5 Nr. 3 bis 6 SchulG (Sachausgaben)	751.434,51	1.025.578,83	-274.144,32	1.249.899,93	-224.321,10
9770	10012	000	Ergebnissrücklage	35.873.886,58	35.873.886,58	0	19.967.575,90	15.906.310,68

Quelle: BA Lichtenberg

Hinweis des Bezirks Lichtenberg:

Die Ergebnissrücklage wird erst seit 2022 gebildet. Zuvor wurden die Gewinne in das übernächste Haushaltsjahr vorgetragen.

Daher sind von 2022 nach 2024 erhebliche Zuwächse bei der Ergebnissrücklage zu verzeichnen, wobei der Endbestand 2024 den Stand vor Basiskorrektur abbildet.

Daher sei ergänzend darauf verwiesen, dass in den Jahren 2022 und 2023 in folgender Höhe isolierte negative Jahresergebnisse zu verzeichnen waren:

2022: - 3.489 T€

2023: - 8.515 T€

Mithin sind von 2022 nach 2024 (vor Basiskorrektur 2024) rund 12.004 T€ Gewinnrückgänge zu verzeichnen gewesen.

Darüber hinaus sind im Bezirk Lichtenberg die Gewinne (heute Ergebnissrücklage, zuvor kumulierte Gewinnvorträge über zwei Haushaltsjahre) seit 2020 um rund 25.000 T€ zurückgegangen.

2. In welcher Höhe hat der Bezirk Lichtenberg Rücklagen mit der Haushaltsplanaufstellung 2024/25 in den Haushalt des Bezirkes überführt und zu welchem Zweck?

Zu 2.:

Hinweis des Bezirks Lichtenberg:

Die Überführung der Rücklagen erfolgte mit dem Jahresabschluss 2024, nicht mit der Haushaltsplanaufstellung.

Kapitel	Titel	Ukto	konkreter Zweck	Summe Zugänge in €	Bemerkungen
9750	10001	diverse	Rücklage für pauschale Investitionszuweisungen	7.270.494,11	verbleibende Mittel sowie Mittelumwidmungen
9770	10002	000	städtebauliche Sanierungsmaßnahmen	100.872,48	
			Zuführung an den Geldbestand	0,00	
			Heimfall	64.631,98	
9770	10003	111	Rücklagen nach § 7 Abs. 5 Nr. 1 und 2 SchulG (Lehr- und Lernmittel)	100.131,25	
9770	10003	112	Rücklagen nach § 7 Abs. 5 Nr. 3 bis 6 SchulG (Sachausgaben)	17.984,09	

Quelle: BA Lichtenberg

3. In welcher Höhe hat der Bezirk Lichtenberg Rücklagen im Zuge der Haushaltswirtschaft in den laufenden Haushalt 2024 überführt und zu welchem Zweck?

Zu 3.:

Kapitel	Titel	Ukto	konkreter Zweck	Summe Abgänge in €	Bemerkungen
9750	10001	158	Errichtung eines Kultur- und Bildungszentrums in Neu-Hohenschönhausen (KuBiz)	5.000.000,00	
9750	10001	diverse	Rücklage für pauschale Investitionszuweisungen	rd. 6.500.000 €	Ausfinanzierung der Investitionsmaßnahmen
9770	10002	000	städtebauliche Sanierungsmaßnahmen	0,00	
			Zuführung an den Geldbestand	5.0423.85,40	Ausgleich PMA
			Heimfall	0,00	
9770	10003	111	Rücklagen nach § 7 Abs. 5 Nr. 1 und 2 SchulG (Lehr- und Lernmittel)	182.388,34	Ausgleich Mehrausgaben
9770	10003	112	Rücklagen nach § 7 Abs. 5 Nr. 3 bis 6 SchulG (Sachausgaben)	292.128,41	Ausgleich Mehrausgaben

Quelle: BA Lichtenberg

4. Über welche Rücklagen verfügt der Bezirk Lichtenberg voraussichtlich zum Ende des Jahres 2024?

Zu 4.:

Hinweis des Bezirks Lichtenberg:

Alle Angaben sind vor der Basiskorrektur für das Jahr 2024. Eine Entnahme aus der Zuführung an die ErgebnISRücklage erfolgt erst nach Basiskorrektur (Mitte/Ende März 2025).

Kapitel	Titel	Ukto	konkreter Ansparszweck	Endstand (vor Übertrag) in €
9750	10001	diverse	Rücklage für pauschale Investitionszuweisungen	25.500.066,71
9770	10002	000	städtebauliche Sanierungsmaßnahmen	723.847,34
			Zuführung an den Geldbestand	0,00
			Heimfall	756.593,69
9770	10003	111	Rücklagen nach § 7 Abs. 5 Nr. 1 und 2 SchulG (Lehr- und Lernmittel)	1.277.062,31
9770	10003	112	Rücklagen nach § 7 Abs. 5 Nr. 3 bis 6 SchulG (Sachausgaben)	751.434,51
9770	10012	000	ErgebnISRücklage	35.873.886,58

Quelle: BA Lichtenberg

5. Welche der noch vorhandenen Investitionsrücklagen des Bezirkes Lichtenberg sind gebunden, weil hier bspw. bereits Aufträge erteilt wurden?

Zu 5.:

Auf die Maßnahme Errichtung eines Kultur- und Bildungszentrums in Neu-Hohenschönhausen (KuBiz) wurde im Jahr 2024 verzichtet. 5 Mio. € wurden entsprechend in den Haushalt gebucht (siehe Frage 3.).

Ansonsten werden aktuell im Rahmen der Anmeldungen zum Investitionsprogramm 2025-29 alle Investitionsmaßnahmen auf den Prüfstand gestellt. Die Ermittlung über den Umsetzungsstand der Maßnahmen ist Gegenstand dieser Prüfungen.

Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass die bislang von der BVV beschlossenen weiteren Maßnahmen erhalten bleiben sollen.

6. In welcher Höhe verfügt der Bezirk Lichtenberg über Rücklagen, die frei verfügbar sind?

Zu 6.:

Frei verfügbar sind demzufolge nur Mittel der ErgebnISRücklage.

Allerdings sei darauf hingewiesen, dass mit der Haushaltsplanaufstellung 2024/25 in folgender Höhe Entnahmen aus der ErgebnISRücklage von der BVV beschlossen wurden (4500/35911):

2024: 10.429 T€

2025: 9.538 T€

Entsprechend wird erwartet, dass sich die ErgebnISRücklage bis Ende 2025 um 19.967 T€ auf 15.907 T€ verringern könnte.

In welcher Höhe die ErgebnISRücklage in 2024 real sinken wird, wird aber erst nach der Basiskorrektur feststehen.

Berlin, den 23. Januar 2025

In Vertretung

Tanja Mildenerger
Senatsverwaltung für Finanzen